
Rückkauf „UWS - Eigene Anteile“ durch die Stadt Ulm

- Schaffung von Optionen für den öffentlichen Haushalt ohne steuerliche Zusatzbelastungen (Körperschaftsteuer o.ä.)
- UWS kann die für den damaligen Erwerb der eigenen Anteile aufgenommenen Verbindlichkeiten ablösen (Abbau Unternehmensfinanzierungsmittel)
- Für die UWS wirken die eigenen Anteile bilanziell belastend u.a. auf die Eigenkapitalquote
- Stärkung der Investitionsfähigkeit der UWS durch Stärkung des Eigenkapitals
- Durch die geringere Fremdkapitalquote wird die UWS in eine bessere Ausgangssituation gegenüber Kreditgebern versetzt, um auslaufende Darlehen sowie Neuaufnahmen zinsgünstiger abzuschließen
- Zusätzliche Liquidität aufgrund ersparter Zins- und Tilgungsverpflichtungen